

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-47/21-26	
Datum	09.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.06.2021	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	07.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	vorberatend

Betreff:
Neugestaltung der Schulbezirke

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Es wird die hier beigelegte Neufassung der Satzung für die Schulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen. Die neu beschlossene Satzung tritt zum Beginn des Schuljahres 2022/23 in Kraft.

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit der hier zum Beschluss vorgelegten Neugestaltung der Schulbezirkssatzung der Stadt Rüsselsheim am Main folgende einzelne Änderungen beschlossen werden:

1. Die Schulbezirke werden vor dem Hintergrund steigender Schüler*innenzahlen so gestaltet, dass die Gründung einer neuen Grundschule in der jetzigen Parkschule möglich wird und Schulen mit aktuell deutlich steigenden Schüler*innenzahlen und im Verhältnis geringen räumlichen Kapazitäten entlastet werden.
2. Dazu wird der Schulbezirk Innenstadt zwischen der Grundschule Innenstadt und der neu zu gründenden Grundschule Parkschule geteilt.
3. Das jetzige Überschneidungsgebiet der Grundschule Innenstadt mit der Schillerschule wird aufgelöst. Die Donaustraße wird dem neuen Schulbezirk Innenstadt zugeordnet.
4. Das jetzige Überschneidungsgebiet Regenbogenpark wird nicht mehr der Goetheschule und Grundschule Innenstadt zugeordnet, sondern entfällt und wird der neu zu gründenden Grundschule Parkschule zugeordnet.
5. Das Neubaugebiet Quartier am Ostpark wird aus dem Einzugsgebiet der Eichgrundschule herausgenommen und der Grundschule Hasengrund zugeordnet.

6. In der Satzung der Schulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Main wird die Bezeichnung der Helen-Keller-Schule als Schule für praktisch Bildbare ersetzt durch Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

7. Die alte Satzung wird um in der bisherigen Satzung nicht enthaltende Straßen und Korrekturen ergänzt. Darunter fallen z.T. wie bisher auch solche Abschnitte, die keine Wohnbebauung aufweisen. Dies betrifft folgende Schulbezirke:

Schulbezirk Albrecht-Dürer-Schule

- Außerhalb Autobahnmeisterei
- Außerhalb Oberes Forsthaus
- Außerhalb Schnellster Weg
- Außerhalb Steinigritz
- Albrecht-Dürer-Schule
- Feuerbachstraße 1-111
- Flörsheimer Weg 2-2a
- Platanenstraße 80, 82

Schulbezirk Eichgrundschule

- Fliederweg

Schulbezirk Goetheschule

- Aachener Straße

Schulbezirk Grundschule Königstädten

- Adolf-Korell-Straße
- Alexander-Fleming-Straße
- Am Hasslocher Fußpfad
- Am Könidstädter Hügel
- Am Zwerchgarten
- Die Flachslöcher
- Franz-Ludwig-Göbel-Weg
- Georg-Friedmann-Straße
- Georg-Naumann-Straße
- Georg-Walter-Straße
- Hinterm Brückelchen
- Hübelschneisenweg
- Johann-Philip-Mohr-Weg
- Karl-Landsteiner-Ring
- Kecskemet Allee
- Lise-Meitner-Straße
- Ludwig-Ramge-Straße
- Neben dem Entenpfad
- Philipp-Völker-Straße
- Tannacker Weg
- Viehtrift

Schulbezirk Otto-Hahn-Schule

- Hof Schönau
- Vor den Erlen
- Rotensteinstraße (ohne „h“) Schreibweise korrigiert

Schulbezirk Schillerschule

- Wormser Straße

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die hier beigefügte Neufassung der Satzung für die Schulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Main. Die neu beschlossene Satzung tritt zum Beginn des Schuljahres 2022/23 in Kraft.

Begründung:

A. Ziel

Die Stadt Rüsselsheim am Main sichert als Schulträgerin jungen Menschen ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Die Schulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Main werden an die Entwicklung der Schüler*innenzahlen so angepasst, dass eine effektive Auslastung der Schulgebäude und ein wohnortnahes Schulangebot für Schüler*innen gemäß § 143 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz gewährleistet ist.

B. Beschlusshistorie

Zuletzt wurde eine Neufassung der Schulbezirke 2006 in der Drucksache Nummer 43/06-11 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Dort wurden die Überschneidungsgebiete zwischen der Grundschule Innenstadt, der Schillerschule und der Goetheschule festgelegt. Mit der Auflage des Schulentwicklungsplans (DS 640/16-21) für den Zeitraum von 2019 bis 2024 wurde festgestellt, dass eine Neugestaltung der Schulbezirkssatzung notwendig ist. Daher erfolgte mit der Beschlussvorlage 640/16-21 unter Ziffer 10 der Auftrag die Grundschulbezirke neu zu gestalten. Dies begründet sich neben der notwendigen Entlastung bereits vorhandener Schulen insbesondere mit der unter Ziffer 5 beschlossenen Neugründung einer Grundschule im Gebäude der Parkschule. Die Neugründung der Grundschule Parkschule wurde mit der Beschlussvorlage 744/16-21 gesondert begründet und beschlossen sowie das weitere Vorgehen in der Beschlussvorlage 842/16-21 festgelegt.

C. Gesetzliche Grundlage

Die Neugestaltung der Schulbezirke ist an die gesetzlichen Vorgaben aus dem Hessischen Schulgesetz gebunden, die in § 143, Abs. 1 HSchG geregelt sind. Schulträger werden demnach verpflichtet die Schulbezirke zu bilden und jährlich zu überprüfen. Die Satzung bedarf der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde. Außerdem werden im Rahmen der Änderungen von Schulbezirken den Schulen Anhörungsrechte im Rahmen von Schulkonferenzen nach § 130 Abs. 1 Abschnitt 6 HSchG gewährt.

D. Problem

In Rüsselsheim am Main steigt die Zahl der Schüler*innen seit einigen Jahren an und dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Dies wurde im Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 dokumentiert. Darin wurde für einzelne Schulen die Anpassung der Kapazitäten etwa durch Sanierungen oder der Nutzung weiterer Gebäude vorgeschlagen. Dies reicht jedoch nicht aus, um alle Schulen ausreichend zu entlasten. Insbesondere auf den Geländen der Grundschule Innenstadt und der Eichgrundschule gibt es nicht ausreichend Platz, um bauliche Veränderungen so vorzunehmen, dass die Gebäude die prognostizierten Schüler*innenzahlen aufnehmen können.

E. Hintergrund

Seit 2006 waren zwei Gebiete im Einzugsgebiet der Grundschule Innenstadt zu sogenannten Überschneidungsgebieten erklärt worden. Dies betrifft das Gebiet Regenbogenpark, das der Goetheschule zugeordnet wurde. Außerdem waren die nach Flüssen benannten Straßen südlich der Bahngleise bis zum Rugbyring bzw. zur Darmstädter Landstraß/Friedensstraße der Grundschule Schillerschule zugeordnet. Das bedeutet, dass jährlich überprüft wurde, ob die Schüler*innen in diesem Gebiet auf Grund von Kapazitätsmängel in der Schillerschule oder der

Goetheschule stattdessen in der Grundschule Innenstadt eingeschult werden. In allen drei Schulen sind seither die Schüler*innenzahlen gestiegen, sodass die eingerichteten Überschneidungsgebiete keine tragfähige Lösung für die Zukunft darstellen.

Die Kapazitäten der Grundschule Innenstadt bietet keine Möglichkeit die prognostizierte 4- bis 5-Zügigkeit an Schüler*innen in den kommenden Jahren aufzunehmen. Das Raumprogramm der Schule lässt sich derzeit im Bestandsgebäude ebenso nicht umsetzen, wie der ab 2025 geltende Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung. Künftig fehlen 2 bis 3 Klassenräume und unter Einbeziehung mehrere Wohnbauprojekte im Einzugsbereich steigt dieser Fehlbedarf auf bis zu 4 Klassenräume.

Der Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 empfiehlt daher, dass die Grundschule Innenstadt im jetzigen Gebäude verbleibt und eine neue Grundschule im Gebäude der Parkschule gegründet wird. In beiden Fällen müssen die Gebäude inkl. Außengelände ertüchtigt werden. Die Parkschule läuft Ende des Schuljahrs 2020/21 aus. Ab diesem Zeitpunkt steht das Gebäude frei. Ein voraussichtlicher Bezugstermin der neuen Grundschule Parkschule wird der Beginn des Schuljahres 2022/23 sein.

F. Lösung

Damit alle Schüler*innen wohnortnah versorgt sind, werden die Schulbezirke so verändert, dass eine neue Grundschule im Gebäude der jetzigen Parkschule entstehen kann und die Schillerschule, wie die Goetheschule zusätzlich zur Grundschule Innenstadt entlastet werden.

Mit dem Beschluss der beigefügten Satzung über die Bildung von Schulbezirken durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Gründung der neuen Grundschule Parkschule mit dem hier vorgeschlagenen Grundschulbezirk bestätigt.

1. Grundschule Innenstadt und die Neugründung der Grundschule Parkschule

Sinnvollerweise wird das Einzugsgebiet der Grundschule Innenstadt zu Gunsten einer regulären 2-Zügigkeit - mit einem Anwachsen auf bis zu einer 3-Zügigkeit in einzelnen Jahrgängen - beschränkt, um eine Beschulung im jetzigen Gebäude der Grundschule zu ermöglichen. Das Gebäude der Parkschule bietet Platz für eine reguläre 3-Zügigkeit, mit einem Anwachsen bis zur 4-Zügigkeit in einzelnen Jahrgängen.

Das Überschneidungsgebiet mit der Schillerschule wird deshalb ersatzlos aufgehoben und das Gebiet künftig der Grundschule Innenstadt und der zu gründenden Grundschule Parkschule zugeordnet. Das ehemalige Überschneidungsgebiet wird entlang der Haßlocher Straße und des Burggrafenlacher Weg aufgeteilt. Die Donaustraße wird ebenfalls dem neuen Schulbezirk Innenstadt zugeordnet.

Zur Entlastung der Goetheschule wird das Überschneidungsgebiet hin zur Grundschule Innenstadt (sog. „Regenbogenpark“) aufgehoben werden. Der Bereich Regenbogenpark wird der neu zu gründenden Grundschule Parkschule zugeordnet.

Somit wird mit der neuen Grundschule am Standort der Parkschule das Wachstum der Grundschule Innenstadt aufgefangen und die Goetheschule sowie die Schillerschule entlastet.

2. Gründung eines neuen Überschneidungsgebiets „Quartier am Ostpark“

Mit Blick auf die zu erwartenden Schüler*innen durch die Erschließung des Quartiers am Ostpark könnte ein Wachstum der Eichgrundschule bis zu einer 5-Zügigkeit stattfinden. Dafür reichen die Kapazitäten am Standort nicht aus. Vor diesem Hintergrund wird für das Einzugsgebiet der Eichgrundschule eine Überschneidung des Einzugsgebiets mit der Grundschule Hasengrund vorgenommen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grundschule Hasengrund mit den notwendigen räumlichen Kapazitäten ausgestattet ist.

Um die Bildung eines Überschneidungsgebietes der Grundschule Hasengrund mit dem Schulbezirk Eichgrundschule im Hinblick auf das zukünftige Wohngebiet „Am Ostpark“ zu ermöglichen, ist die Nutzung des Interim II für den Ganzttag unumgänglich. Dies entspricht dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in DS 640/16-21, Ziffer 9.

3. Auswirkungen auf Kindertagesstätten

In Rüsselsheim am Main werden die einzelnen Schritte im Bildungsprozess in stabilen Ketten miteinander verknüpft. Die Rüsselsheimer Kindertageseinrichtungen arbeiten deshalb nicht nur selbst als Bildungsinstitutionen an der Erziehung und der Vermittlung von Wissen und Werten mit Kindern, sondern knüpfen auch erste Kontakte zu den jeweiligen Grundschulen in ihrem Grundschulbezirk. Sie arbeiten mit den Grundschulen zusammen, wenn Kindern an Vorklassen teilnehmen und breiten Sie durch Schnuppertage und Kontaktvermittlung auf ihre Einschulung vor. Sie nehmen damit eine wichtige sozial-räumliche Funktion im Bildungsgefüge der Stadt Rüsselsheim am Main ein. Eine Neugestaltung der Grundschulbezirke muss diese Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen berücksichtigen. Das betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- Neue Kindertagesstätte Georg-Jung-Straße

Im Zuge der Errichtung des Neubaugebiets „Quartier am Ostpark“ entsteht eine neue Kindertageseinrichtung in der Georg-Jung-Straße ab 2023, um die hier zu erwartende Nachfrage abzudecken. Diese wird zu einer Entlastung im Bereich des Grundschulbezirks Hasengrund beitragen.

Weiterhin werden Bedarfe im Grundschulbezirk Eichgrundschule vorhanden sein.

G. Alternativen

Der Änderungsbedarf bei den Schulbezirken leitet sich unmittelbar aus der Entwicklung der Schüler*innenzahlen ab, wie sie im Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 der Stadt Rüsselsheim am Main dargelegt wurden. Die dort prognostizierten Steigerungen der Schüler*innenzahlen machen weitere Kapazitäten und Entlastungen gleichermaßen notwendig.

Die Neugestaltung der Schulbezirke schafft die Voraussetzungen dafür, dass bestehende Liegenschaften wie die Parkschule weiterhin ihrem Zweck als Schulstandort dienen können und andere Schulgebäude entweder in ihrer Kapazität erweitert werden oder durch die Veränderungen in der Schulbezirkssatzung entlastet werden. Ohne diese Neugestaltung wären erheblich komplexere und kostenintensivere bauliche Maßnahmen in den hier betroffenen Schulen notwendig. Diese könnten allerdings zeitlich nicht adäquat realisiert werden oder sind auf Grund der kleinen Schulgelände nicht möglich.

In der hier vorgeschlagenen Variante der Aufteilung der Schulbezirke sind die Entwicklungen der Schüler*innenzahlen berücksichtigt. Insgesamt sind die Gebiete so geplant, dass die Schiller- und die Goetheschule zwar entlastet werden. Allerdings werden sie auch weiterhin in ihrer vollen Kapazität von Schüler*innen genutzt werden. Auch die Grundschule Innenstadt wird bei einer reduzierten Zügigkeit von 2 bis maximal drei Klassen je Jahrgang voll ausgelastet sein. Ebenso verhält es sich mit der Parkschule, für die eine reguläre 3-Zügigkeit mit dem Aufwachsen bis zur 4-Zügigkeit in einzelnen Jahrgängen vorgesehen ist. Auch in der Eichgrundschule wird die Veränderung der Schulbezirksgrenzen zwar eine Entlastung in Hinblick auf weitere Schüler*innen aus dem geplanten Neubaugebiet „Am Ostpark“ bewirken. Insgesamt wird hier dennoch eine Kapazitätserweiterung notwendig sein. Lediglich die Grundschule Hasengrund wird durch die Nutzung weiterer Kapazitäten vor Ort (Interim II) vorläufig geringe freie Kapazitäten haben, die jedoch in den kommenden Jahren von Schüler*innen genutzt werden.

Ein Verzicht auf die Neugestaltung der Schulbezirke ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Bei einer Veränderung der hier vorgelegten Satzung ist auch eine nachvollziehbare und adäquate Gestaltung möglicher Schulwege (2 km-Grenze) zu beachten. Ebenso fördert die Orientierung der Schulbezirksgrenzen an räumlichen Orientierungspunkten wie Hauptverkehrsstraßen die sozial-räumliche Angemessenheit des Zuschnitts.

Überschneidungsgebiete können grundsätzlich verändert werden. Sie anzulegen ist im vorliegenden Fall ein gutes Instrument, um bei knappen Ressourcen eine angemessene Schülerlenkung zu gewährleisten, damit die räumlichen Kapazitäten der Schulen optimal genutzt werden.

H. Kosten/Finanzierung

Mit der Neugestaltung der Schulbezirke gestaltet die Stadt Rüsselheim am Main eine vorausschauende Bildungspolitik, die im Vorfeld von Kapazitätsgrenzen der Schulen auf Grund steigender Schülerzahlen für eine ausreichende Versorgung von Schüler*innen mit wohnortnahen Grundschulplätzen sichert. Damit werden kostenaufwendige Provisorien vermieden. Außerdem würde bei einer nicht wohnortnahen Versorgung der Schüler*innen mit Schulplätzen eine ebenso zu finanzierende Schülerbeförderung notwendig werden. Dies wird mit der Neugestaltung der Schulbezirkssatzung vermieden.

Die Veränderung der Satzung ist haushaltneutral.

I. Auswirkungen auf Dritte

Von der Neugestaltung der Schulbezirke und des damit neu zu gründenden Schulbezirks Grundschule Parkschule sind folgende Schulen betroffen: Grundschule Innenstadt, Schillerschule, Goetheschule, Eichgrundschule, Grundschule Hasengrund. Daher wurden die Schulleitungen dieser Schulen sowie das Staatliche Schulamt bereits früh in den Prozess miteinbezogen. Das Hessische Schulgesetz sieht in § 130 Abs. 1 Abschnitt 6 HSchG in Verbindung mit § 143 HSchG die Anhörung der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen vor. Dies wurde den Schulen unter Angabe der gesetzlich vorgesehenen Fristsetzung von vier Schulwochen mitgeteilt. Im Ergebnis haben die Schulkonferenzen der Grundschule Innenstadt, der Grundschule Schillerschule und der Grundschule Hasengrund den Entwurf zur Kenntnis genommen. Der Goetheschule war dies innerhalb der Frist nicht möglich. In der Eichgrundschule wurde der Entwurf von der Gesamtkonferenz zur Kenntnis genommen, die Anhörung in der Schulkonferenz war innerhalb der Frist nicht möglich. Von Seiten der Schillerschule wurde angemerkt, dass es in Folge der Neugestaltung der Schulbezirke zu einer Erhöhung von Anträgen auf Gestattung zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule kommen kann, da einige Kinder mit jüngeren Geschwistern bereits die Schillerschule besuchen.

III. Auswirkungen auf das Klima

Die Sicherung wohnortnaher Schulplätze sichert kurze Schulwege. Damit wird ein Anstieg des innerstädtischen Verkehrs vermieden, was sich positiv auf die Vermeidung von Schadstoffausstößen auswirkt.

Anlagen:

I Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

II Übersicht zu Schüler*innenzahlen in den Einzugsgebieten der von der Neugestaltung Schulbezirke betroffenen Sprengel.

III Grafische Übersicht der neuen Schulbezirke.

IV Alte Schulbezirkssatzung

Rüsselsheim am Main, 22.06.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister